



Stadt Waldershof



BEKANNTMACHUNG

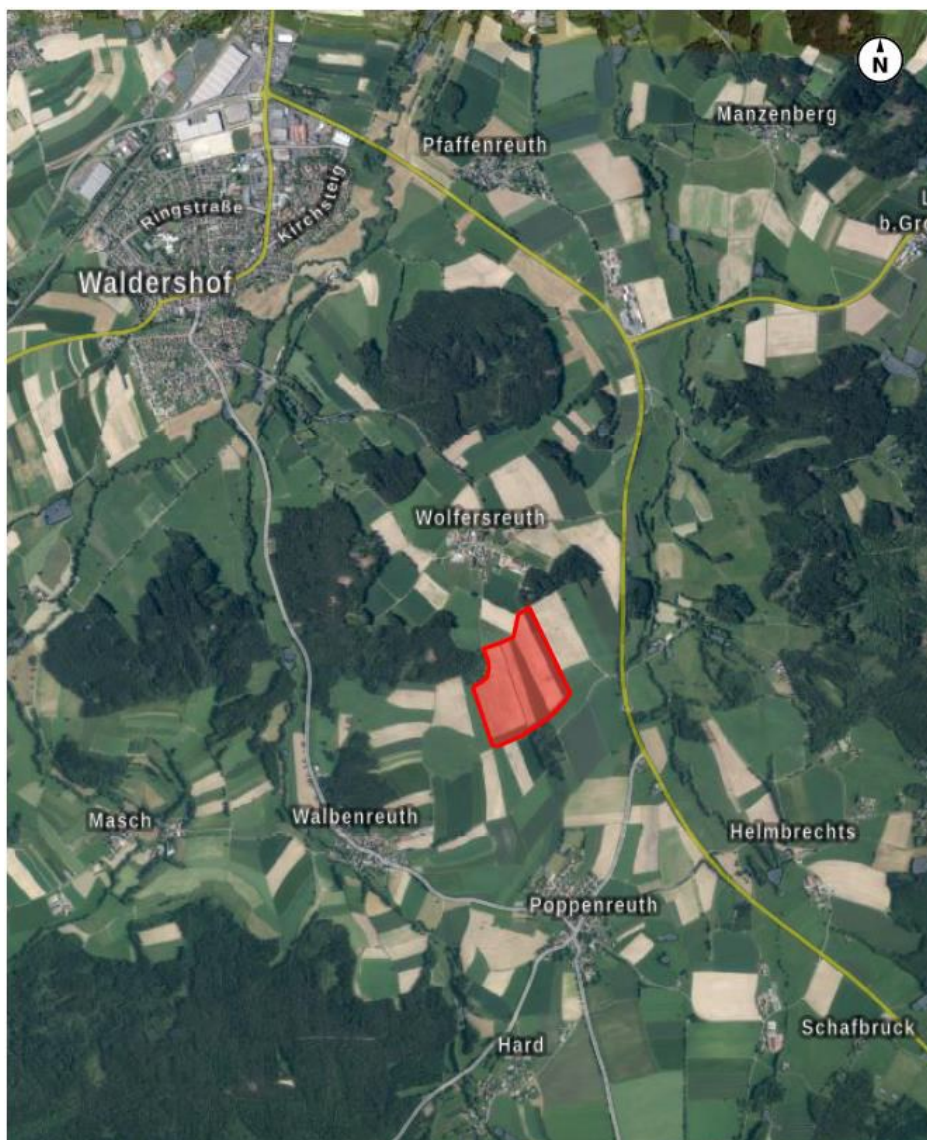
AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS zur Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik „Solarpark Wolfersreuth- Walbenreuth“

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Wolfersreuth-Walbenreuth“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Walbenreuth.

| Gemarkung | FISStNr. | Größe |
|------------------|-----------------|------------------------|
| Walbenreuth | 524 | 115.510 m ² |
| Walbenreuth | 526 | 80.140 m ² |

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Die Aufstellung des Bebauungsplans dient dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Waldershof. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Grundstücke zur Erzeugung von Solarstrom geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Wirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Waldershof, 26. Februar 2024

STADT WALDERSHOF



Margit Bayer
Erste Bürgermeisterin